

**Wahlen und
Abstimmungen
2011
Nationalratswahlen
23.10.2011**

13. Februar

15. Mai

Ersatzwahl in den Ständerat und zweiter Wahlgang -> Wahlen

Nationalratswahlen -> Wahlen

15. Mai

1

Das Abstimmungsergebnis

Für die Vorlage des Grossen Rates stimmten 32%, dagegen 68%. Für den Volksvorschlag stimmten 79%, 21% dagegen.

74% kreuzten die Stichfrage beim Volksvorschlag an.

Der Volksentscheid entspricht damit den Empfehlungen der EDU:

- Gegen den Gebäudeenergieausweis mit Zwang, dafür aber auf freiwilliger Basis aus ökologischen und ökonomischen Überlegungen
- Keine zusätzlichen Abgaben durch eine neue Stromsteuer

Die Stimmbeteiligung betrug 29.7%.

Ein besonnener Entscheid und ein Anreiz, aufgrund von vernünftigen Überlegungen in der Energiepolitik zu handeln!

15. Mai 2011, kantonale Abstimmung: Parolen, beschlossen an der Delegiertenversammlung der EDU Kanton Bern

Kantonales Energiegesetz (KEng)

1. "Wollen Sie die **Vorlage des Grossen Rates** annehmen?" Empfehlung der EDU

Nein

2. "Wollen Sie den **Volksvorschlag** annehmen?" Empfehlung der EDU

Ja

• **Stichfrage**

"Für den Fall, dass sowohl die Vorlage des Grossen Rates als auch der Volksvorschlag angenommen werden

Soll die Vorlage des Grossen Rates oder der Volksvorschlag in Kraft treten?"

"**Zutreffendes ankreuzen**" Empfehlung der EDU Beim Volksvorschlag ankreuzen

Kantonales Energiegesetz und Volksvorschlag



2

Einführung

Ausgangslage: Umsetzung der Energiestrategie 2006 mit markigen Vorgaben -> 2'000 Watt Gesellschaft bis 2035 (1/3 von heute). Doch die Kurve des Energieverbrauchs geht in die andere Richtung. Das Energiegesetz soll Raum- und Energieplanung in gegenseitige Übereinstimmung bringen.

Auch eine Tatsache ist die rot- grüne Regierung unseres Kantons gegenüber dem bürgerlichen Grossen Rat. Das revidierte Gesetz trägt die Handschrift der Regierung. Diesem zog das Parlament die Zähne.

Doch die jetzige Lösung befriedigt in zweierlei Hinsicht nicht:

φ Mit dem obligatorischen Gebäudeenergieausweis (GEAK) und daraus abgeleiteter Sanierungspflicht wurde das Fuder überladen

φ Die Mehrheit des Rates beschloss eine Lenkungsabgabe von 0.5-1 Rp/kWh.

Diese beiden Punkte waren Anlass zum Volksvorschlag des Hauseigentümerverbandes (HEV) und der SVP.

Mit dem Entscheid über die Revision des kantonalen Energiegesetzes ...

Soll die Energieeffizienz erhöht werden sowie die erneuerbare Energien gefördert werden. Dies ist im Grundsatz unbestritten.

Das Ziel einer preiswerten und sicheren Energieversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft wird im vorliegenden Gesetz festgeschrieben! Sparen, effiziente Energie und umweltbewusste Nutzung sind wichtig. Das ist wohl unter dem Begriff „Erneuerbare Energie“ zu verstehen. Der Wärmebedarf in Gebäuden soll bis im Jahr 2035 um mindestens 20 Prozent senken.

Wie erwähnt sollte der Gebäude- Energieausweis (GEAK) für ältere Wohnbauten (1990) obligatorisch sein. Der Ausweis soll so ausgelegt werden, dass er Auskunft über die energietechnische Qualität eines Gebäudes gibt und die Einteilung der Gebäude in Effizienzklassen ermöglicht. Umstritten ist also das Obligatorium, hingegen nicht bestritten ist, dass Eigentümer von Gebäuden, die kantonale Finanzhilfen zur Unterstützung von energietechnischen Anpassungen beantragen, diesen Ausweis vorlegen müssen.

Die Regierung hat folgendes Paket für die Finanzhilfen geschnürt: Der Bau von besonders energieeffizienten Gebäuden und Gebäudeanpassungen (inklusive Abbruch und Wiederaufbau) kann vom Kanton mit Finanzhilfen unterstützt werden. Geplant ist der Einsatz von 5000 bis 250 000 Franken pro Gebäude, sofern eine Verbesserung um mindestens zwei Effizienzklassen des Gebäudeenergieausweises erzielt wird. Doch wie viel wird damit erreicht? Der Umbau zu einer energieeffizienten Gebäudehülle ist kostspielig und muss wohl anders als mit einer Förderabgabe (darauf kommen wir gleich) angekurbelt werden.

So weit in Ordnung ist, dass der Kanton auch Finanzhilfen an Bürgschaftsgenossenschaften gewähren, die Hypothekendarlehen für energietechnische Sanierungen verbürgen gewähren kann.

Mit der Förderabgabe auf Strom sollten die Kantonsbeiträge an energietechnische Sanierungen finanziert werden. Diese würde auf die Dauer von 15 Jahren befristet und 0,5 bis 1 Rappen pro Kilowattstunde und Stromrechnung betragen, bis zu einem Maximalverbrauch von 100 000 Kilowattstunden pro Zähler und pro Jahr.

Unbestritten sind die weiteren Punkte: Vorschriften zur Energienutzung, Stärkung der Gemeindeautonomie, Vorbildfunktion des Kantons und das Grossverbrauchermodell.

Der Volksvorschlag

Unterstützt im Grundsatz das revidierte Gesetz, richtet sich aber gegen die Einführung des Gebäudeenergieausweises als Obligatorium für ältere Wohngebäude. Freiwillig soll er aber möglich sein bzw. notwendig bei Inanspruchnahme von Beiträgen.

Der Volksvorschlag richtet sich gegen die Förderabgabe auf Strom zur Finanzierung von Kantonsbeiträgen an energietechnische Sanierungen. Es sollen keine ungerechten Steuern erhoben werden.

• Das Neue Kantonale Energiegesetz: über's Ziel hinausgeschossen

Am 15. Mai kommt das Neue Kantonale Energiegesetz vors Volk. Das Gesetz enthält neben der Umsetzung von Bundesrecht zahlreiche zeitgemässe Neuerungen wie die Erhöhung der Minimalanforderungen an die Energienutzung oder die Neuregelung der Staatsbeiträge. Leider hat man sich aber einmal mehr nicht mit Elementen begnügt, die sich in anderen Kantonen bereits bewährt haben, sondern verankerte zusätzlich eine neue Stromsteuer und ein Obligatorium zur Erstellung eines Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK).

• Keine zusätzlichen Abgaben durch eine neue Stromsteuer

Das neue Energiegesetz sieht eine Abgabe auf Strom vor. Es ist nicht einsichtig, wieso ausgerechnet der weitgehend CO₂-neutrale Berner Strom mit einer neuen Abgabe verteuert werden soll. Diese neue Konsumsteuer

- ist unsozial, bürokratisch und erhöht das ohnehin schon hohe Strompreisniveau im Kanton Bern.

Abstimmungen 2011

- trifft neben den Haushalten in erster Linie KMU und Landwirtschaft und damit das Herz der Berner Wirtschaft.
- mindert die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Bern, insbesondere für kleine Betriebe wie etwa Dorfbäckereien. So wird die Abgabe auch zur Brötchensteuer.
- bestraft diejenigen Hauseigentümer und Mieter, welche bereits auf ökologische Heizmethoden umgerüstet haben und ist damit eine eigentliche Wärmepumpensteuer.
- führt zu einer teuren, widersprüchlichen und unverständlichen Umverteilung von Steuergeldern.
- wird kaum zu positiven Effekten beim lokalen Gewerbe führen, das durch die vielen freiwilligen Sanierungen von Berner Liegenschaften bereits heute weitgehend ausgelastet ist.
- alimentiert die Berner Staatskasse in den nächsten 15 Jahren mit mehr als 500 Mio. Franken.

• Ja zu Gebäudesanierungen, aber ohne GEAK-Zwang !

Die Hausbesitzer und die Berner Wirtschaft sind sich ihrer Verantwortung für den Klimaschutz bewusst. Sie investieren Jahr für Jahr dreistellige Millionenbeträge in die energetische Gebäudesanierung – freiwillig und aus ökonomischen wie ökologischen Überlegungen. Der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)

- ist grundsätzlich ein brauchbares Instrument für Liegenschaftsbesitzer, die ihre Gebäude sanieren wollen
- ist als freiwillige Massnahme gedacht und wird – wo sinnvoll – auch angewendet.

Es ist aber unsinnig, für jedes vor 1990 bewilligte Wohngebäude (dazu zählen auch Hotels, Bauernhäuser, Ferienhäuser oder Strafanstalten!) im Kanton einen solchen Ausweis für 500 bis 1000 Franken zu verlangen, unabhängig davon, ob Sanierungs- oder Verkaufsabsichten bestehen. Ein Zwangs-GEAK spart keinen Tropfen Heizöl, kostet die Gebäudeeigentümer im Kanton total mehr als 100 Mio. CHF und bringt nichts als administrativen Aufwand, der niemandem nützt – auch der Umwelt nicht.

4

Parolen

Die Delegiertenversammlung der EDU Kanton Bern empfiehlt, den Grossratsbeschluss abzulehnen, dies einstimmig bei 1 Enthaltung. Für den Volksvorschlag wird einstimmig ein Ja empfohlen, auch für die Stichfrage zugunsten des Volksvorschlages.

13. Februar

Knappe Resultate haben Signalwirkung

Ein knappes Ja zu einem neuen AKW und ein hauchdünnes Ja zum Volksvorschlag zur Reduktion der Motorfahrzeugsteuern. Hochspannung und äusserst knappe Entscheide prägten das Abstimmungswochenende vom 13. Februar. Die Stimmbeteiligung betrug beachtliche 51,7 Prozent. Ein Stadt-Landgraben ist zudem unübersehbar.

Kanton will Atomstrom als Option behalten

Knappe Resultate haben Signalwirkung



5

Ein knappes Ja zu einem neuen AKW und ein hauchdünnes Ja zum Volksvorschlag zur Reduktion der Motorfahrzeugsteuern. Hochspannung und äusserst knappe Entscheide prägten das Abstimmungswochenende vom 13. Februar. Die Stimmbeteiligung betrug beachtliche 51,7 Prozent. Ein Stadt-Landgraben ist zudem unübersehbar.

Kanton will Atomstrom als Option behalten

Im Vorfeld zur Abstimmung über den Ersatz des Atomkraftwerks Mühleberg gingen die Emotionen hoch, die Fakten blieben teilweise beiseite. Mit einem Ja-Anteil von 51,2 Prozent siegten letztlich die AKW-Befürworter ganz knapp. Obwohl die Abstimmung nur konsultativer Art war, um die Stimmung in der Bevölkerung zu spüren, hat der positive Entscheid weitreichende Signalwirkung.

Der Kanton will die Stromversorgung aktiv in der eigenen Hand behalten. Dazu gehört die Option Atomstrom. Die Abhängigkeit vom Ausland soll vermieden werden. Der Volksentscheid ist zudem ein Ja zu einem volkswirtschaftlichen Vorteil für den Kanton. Die Produktion von Strom und die daraus folgende Wertschöpfung soll im Kanton Bern stattfinden. Zudem ist das Ja zum AKW-Ersatz Mühleberg auch ein Signal an den Bund und die ganze Schweiz. Der Bund wird nun über die Standorte für zwei neuen Ersatz-AKW's entscheiden. Voraussichtlich wird das Schweizervolk in gut zwei Jahren per Volksabstimmung darüber entschieden.

Alternativenergie kämpft mit Widerstand

Das Ja zum Ersatz AKW-Mühleberg ist auch ein Entscheid der Vernunft auf Grund von Fakten. Im Vorfeld zur Abstimmung war gerade von AKW-Befürwortern oft zu hören, man würde gerne auf den Bau von neuen AKW's verzichten und voll auf die Stromerzeugung mit alternativen Technologien setzen. Diesem Wunsch stehen zum heutigen Zeitpunkt nüchterne Fakten entgegen. Der Stromanteil aus Wind- und Sonnennutzung am gesamten Strommix beträgt weniger als ein Prozent. Die Nutzung von Strom aus Wasserkraftwerken stösst an Grenzen. Der Stromgewinnung aus Biomasse (Holz, Bioabfälle) sind von der Verfügbarkeit der Rohstoffe her Grenzen gesetzt. Erschwerend kommt dazu, dass der politische Widerstand gross ist und Projekte für Alternativenergie im Gegenwind stehen.

Abstimmungen 2011

Ein beträchtlicher Teil des Stroms aus Atomkraftwerken soll laut AKW-Gegner durch Verbesserung der Energieeffizienz eingespart werden. In diesem Bereich liegt tatsächlich noch viel Potential. Es darf aber nicht übersehen werden, dass beispielsweise beim Umstieg von einer Ölheizung auf eine Wärmepumpe zwar der Ölverbrauch entfällt, die Wärmepumpe jedoch Strom benötigt. Auch das Thema Graue Energie, also jene Energie, die für die Produktion von Isolationen, Fenstern, Sonnenkollektoren und vielem mehr benötigt wird, ist noch kaum Gegenstand einer öffentlichen Diskussion. Zudem ist nicht von der Hand zu weisen, dass Stromeffizienz zu mehr Luxus verleitet.

Politischer Weitblick ist gefragt

Die Diskussion um den AKW-Ersatz Mühleberg hat vor allem auch die politischen Gräben offenbart. Zu oft standen nicht Fakten im Mittelpunkt der Diskussion, sondern Emotionen, einseitige Standpunkte, und Rechthaberei. Ab und zu kam auch etwas Sektenhaftes, vor allem vom politisch grünen Spektrum zum Ausdruck. Die Frage steht im Raum, wie die Energieversorgung, die ein Lebensnerv unserer Wirtschaft und Gesellschaft ist, in Zukunft sichergestellt werden soll. Hier ist echte Weisheit nötig. Politiker, die mit grosser Selbstverantwortung, auf Grund von klaren Fakten zum Wohl des Volkes wegweisende Entscheide treffen. Hier müssen Politiker von links bis rechts praktikable Lösungen und gangbare Wege suchen. Hier hat Angstmacherei keinen Platz. Die EDU ist sich dieser Verantwortung bewusst. Im Grossen Rate werden die EDU Vertreter weiterhin daran arbeiten, dass gute Lösungen zu Stande kommen.

Alfred Schneiter, Fraktionspräsident

Volksvorschlag für Motorfahrzeugsteuern hauchdünn angenommen

Volksvorschlag für Motorfahrzeugsteuern hauchdünn angenommen

6



Neu werden die Motorfahrzeugsteuern im Kanton Bern drastisch, um über 30 Prozent gesenkt. Damit wurde dem Volksvorschlag hauchdünn der Vorzug gegeben. Das Volk stimmte sowohl der Vorlage des Grossen Rates wie auch dem Volksvorschlag zu. In der Stichfrage gaben die Stimmenden dem Volksvorschlag mit einer Differenz von nur 134 Stimmen den Vorzug!

Die Vorlage des Grossen Rates hatte eine moderate Senkung der Motorfahrzeugsteuern für alle vorgesehen. Mit einer «Ecotax» sollten zudem neue energieeffiziente Fahrzeuge steuerlich stark

Abstimmungen 2011

entlastet werden. Diese Vorlage hätte für den Kanton einen Steuerausfall von rund 20 Millionen bedeutet. Durch das Gutheissen des Volksvorschlags wird sich dieser Ausfall nun auf etwa 100 Millionen mehr belaufen. Aus finanzpolitischer Sicht wiegt dieser Steuerausfall ab dem Jahr 2012 schwer. Nebst dem laufenden Sparpaket in der Höhe von 400 Millionen das die Regierung bereits am Schnüren ist, kommen die 120 Millionen Franken zusätzlich an Steuerausfall dazu.

Im Blick auf die Tatsache, dass der Kanton Bern punkto Steuern im schweizerischen Mittel fast in allen Sparten im hinteren Feld liegt, kann der Entscheid des Volkes aber auch als Wink mit dem Zaunpfahl gewertet werden. In Sachen Sparübungen hat sich der Kanton Bern in den vergangenen 14 Jahren ganz gut geschlagen. Er wird auch diesen Volksentscheid überstehen! Die Delegierten der EDU Kanton Bern hatten übrigens zu dieser Vorlage ein doppeltes Ja empfohlen, mit Stichentscheid für den Grossratsbeschluss.

Alfred Schneiter

"Wahlempfehlung oder nicht"

Wie die Presse unsere Empfehlung zum 2. Wahlgang des Ersatzes im Ständerat für Adrian Amstutz kommentiert ->

[Der Bund, 23.02.2011](http://www.derbund.ch/bern/Wahlempfehlung-oder-nicht/story/17255920) -> <http://www.derbund.ch/bern/Wahlempfehlung-oder-nicht/story/17255920>

Presseschau zu den Ergebnissen

KKW Mühleberg

Ein "Entscheid mit Signalwirkung" (Nuklearforum Schweiz)

"Weltweit erstmaliges Ja zu neuem AKW" (students.ch Blog)

Nach dem knappen Abstimmungsergebnis im Kanton Bern wittern die AKW-Gegner Morgenluft. Gut möglich, dass sie die Bundespolitik dazu bringen, zurückzubuchstabieren und sich auf den Bau von nur einem AKW zu konzentrieren. Der Poker geht in die nächste Runde (Berner Zeitung).

Motorfahrzeugsteuern

Das Abstimmungsergebnis zur Vorlage der Motorfahrzeugsteuern war äusserst knapp. Die Stichfrage entschied die Vorlage mit nur 134 Stimmen mehr für den Volksvorschlag. Die Senkung der Steuern gemäss Volksvorschlag bedeutet, dass beim Kanton Bern künftig über 100 Mio Franken fehlen. Finanzdirektorin Beatrice Simon denkt, dass die finanzielle Situation mit diesem Volksentscheid noch einmal zugespitzt wird. Es sei eine grosse Herausforderung für die Finanzdirektion (Radio neo1).

Die jungen Grünen möchten, dass der äusserst knappe Entscheid vom Sonntag für eine weitreichende Senkung der Motorfahrzeugsteuern im Kanton Bern nachgezählt wird. Dazu müssten sie formell Abstimmungsbeschwerde erheben. (Berner Zeitung)

Die Annahme des Volksvorschlags zur Motorfahrzeugsteuer verursacht einen Steuerausfall von rund hundert Millionen Franken. Das sei verkraftbar, finden Bürgerliche. Linke bestreiten das (Der Bund).

Eidgenössische Vorlage



Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt» vom 1. Oktober 2010

Beschreibung in Kürze aus parlament.ch:

Am 23. Februar 2009 reichte das Initiativkomitee die eidgenössische Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt» mit 106 037 gültigen Unterschriften ein. Die Initiative fordert einen Bedarfs- und Fähigkeitsnachweis für den Umgang mit Waffen und ein Verbot jeglichen privaten Erwerbs von Seriefirewaffen und sogenannten «Pump Actions». Weiter verlangt sie, dass die Ordonnanzwaffen im Zeughaus, und nicht zuhause aufbewahrt werden, und dass der Bund ein zentrales Register für Feuerwaffen einrichtet. Schliesslich will sie den Bund verpflichten, Einsammelaktionen von Waffen zu fördern und sich international gegen die Verbreitung der Verfügbarkeit von Waffen einzusetzen.

Medienmitteilung

Hier ist die Medienmitteilung der EDU Schweiz vom 8. Januar 2011 in ihrem vollen Wortlaut weitergegeben:

8

Parole der EDU Schweiz für den 13. Februar 2011

- **Nein zur Initiative "Für den Schutz vor Waffengewalt"**
- **Unter der Leitung von Präsident Hans Moser fassten die Delegierten der EDU Schweiz am 8. Januar in Olten die Nein-Parole für die von der GSoA und SP lancierten Volksinitiative "für den Schutz vor Waffengewalt".**

Die Delegierten der EDU-CH empfehlen mit 12 Ja gegen 54 Nein bei 0 Enthaltungen die Initiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ am 13. Februar 2011 abzulehnen.

Am 8. Januar 2011 fand die erste Delegiertenversammlung der EDU-Schweiz im Wahljahr 2011 in Olten statt. Eines der Haupttraktanden war der Beschluss einer Parole für die Eidg. Abstimmungsvorlage vom 13.02.2011 über die Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“. Nach einer lebhaften Debatte, in welcher Dr. med. Christian Bernath, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie aus Thalwil, die Befürworterseite der Initiative vertrat und Dr. med. Yvette Estermann, Nationalrätin SVP-LU aus Kriens, gegen diese Volksinitiative argumentierte. Die anschliessende Abstimmung führte zu einem Mehrheitsentscheid mit 12 Ja gegen 54 Nein und 0 Enthaltungen gegen diese Volksinitiative, resp. zur Nein-Parole. Folgende Gründe führten zum Nein-Mehrheitsentscheid:

- Die EDU-Delegierten bejahten das Grundanliegen Lebensschutz und Schutz vor Waffengewalt und Vermeidung von Tötungen in Familien und Suiziden mit Schusswaffen. Grundsätzlich wurde auch die Aufbewahrung der Armeewaffen im Zeughaus bejaht.

- Trotzdem lehnte eine Mehrheit der Delegierten diese Initiative ab, weil sie aus Sicht der Delegierten den an und für sich erwünschten Effekt nicht bringen kann. Folgende Nein-Argumente führten zum Nein:

Abstimmungen 2011

- Die Todesursachenstatistiken zeigen, dass bei Suiziden Schusswaffen in den letzten Jahren deutlich abgenommen haben und vermehrt Medikamente und Gifte für Suizide verwendet wurden.
- Ursache der Gewalt und Tötungsdelikte ist nicht die Waffe an sich, sondern der Mensch selber in seiner Situation. Das Vorhandensein einer Schusswaffe kann jedoch die Hemmschwelle für eine Tötung oder einen Gewalttat senken.
- Die häufigste Waffe für Gewaltdelikte im Haushalt sind Messer.
- Die Armee hat kürzlich die Abgabe von Taschenmunition an die Wehrpflichtigen eingestellt und die vorhandene Taschenmunition eingezogen.
- Seit 2007 können Armeeingehörige ihre Waffe freiwillig im Zeughaus deponieren. Leider hat das VBS diese Regelung (noch) nicht generell eingeführt.
- Die Kantone verfügen bereits über Datenbanken mit den registrierten Waffen. Diese Dateien werden gegenwärtig auf nationaler Ebene zusammengeführt, verlinkt.
- Die gesetzlichen Bestimmungen rund um den Waffenbesitz wurden in den letzten Jahren in der Schweiz wesentlich verschärft.
- Die Umsetzung des Nachweises von Bedarf und Fähigkeit gemäss Initiative ist aus Sicht der EDU-Delegierten in der Realität kaum umsetzbar.
- Aus Sicht der Delegierten haben Gewalt verherrlichende Filme und Computerspiele einen grösseren Einfluss auf die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen und Erwachsenen und Gewaltdelikte als die Präsenz von Armeewaffen in Haushalten.
- Die Delegiertenversammlung betrachtet die Initiative als nicht geeignet um den an und für sich erwünschten Effekt zu erreichen. Zudem bringt sie einen unverhältnismässigen administrativen Aufwand mit sich.
- Die Initianten argumentieren mit Lebensschutz als Ziel und befürworten gleichzeitig die Tötung von Ungeborenen, sowie die Suizidbeihilfe, was unglaublich ist.
- Keine wesentliche Rolle spielten Argumente wie Schützentradiation, Misstrauensantrag gegen Schweizer-Soldaten, usw.

EDU Schweiz

9

Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach, 3601 Thun, Tel. 033 222 36 37, Fax 033 222 37 44
PC 30-23430-4, www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch

Kantonale Vorlagen in Kürze



Quelle: [Staatskanzlei des Kantons Bern](http://www.staatskanzlei.ch)

Grossratsbeschluss betreffend Stellungnahme des Kantons Bern zum Rahmenbewilligungsgesuch für den Ersatz des Kernkraftwerks Mühleberg

Der Kanton Bern kann sich im Rahmenbewilligungsverfahren des Bundes zum Ersatz und Leistungsausbau des Kernkraftwerks Mühleberg äussern. Die Stimmberechtigten können den Inhalt dieser Stellungnahme gutheissen oder ablehnen.

Der Grosse Rat empfiehlt mit 91 zu 53 Stimmen bei 7 Enthaltungen den Stimmberechtigten, dem Grossratsbeschluss betreffend die Stellungnahme des Kantons Bern zum geplanten Ersatz des

Abstimmungen 2011

Kernkraftwerks Mühleberg zuzustimmen. Die Stellungnahme befürwortet den Bau eines Ersatz-Kernkraftwerks in Mühleberg.

Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge mit Volksvorschlag

Die Stimmberechtigten entscheiden über eine Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge. Die Gesetzesrevision des Grossen Rates ergänzt die Besteuerungskriterien mit einem Anreizsystem in Form von Vergünstigungen und Zuschlägen zum Kauf von neuen, möglichst energieeffizienten und verbrauchsarmen Personenwagen. Die Revision führt zudem zu einer generellen Steuersenkung von 5,6 Prozent für alle Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter.

Gegen die Vorlage des Grossen Rates hat das Komitee für eine gerechte Strassenverkehrssteuer den Volksvorschlag «Steuerliche Entlastung der Strassenfahrzeuge im Kanton Bern» eingereicht. Dieser verlangt eine generelle Steuersenkung für alle Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter um 33,3 Prozent. Die Vergünstigungen für energieeffiziente Personenwagen werden reduziert und die Zuschläge für Fahrzeuge mit schlechterer Energieeffizienz beseitigt. Zudem sollen die Kosten für die Händlerschilder halbiert werden.

Ersatz des Kernkraftwerks Mühleberg

• Pro (Erwin Burn)

Die Botschaft und das Ziel ist einfach: Eine Energieversorgung zu 100% durch erneuerbare Energie
Die Realität heute: Energie braucht es zur Förderung von Rohstoffen, für deren Transport, Aufbereitung und Verbrauch.

Was bringt uns weiter?

Der heutige Strommix setzt sich zusammen aus:

Neuen erneuerbaren Energien:

0.034% Windenergie

0.075% Sonnenenergie

0.5% Biogas

40% Atomstrom

55% Wasserkraftwerke

Diskussionspunkt: Verlauf des Energieverbrauchs -> Atomstrom kann nicht durch andere Energieerzeugung ersetzt werden. -> Planungsphase muss bejaht werden.

In der Schweiz bedeutet Energie wegnehmen soviel wie in einem Entwicklungsland das Brot.

Windkraft: Ihre Effizienz ist von Windstärke abhängig.

Sonnenkraft: Tag / Nacht, Wetterlage

Für beide Anlagen sind die Planungsphasen zu lang.

Die EDU befürwortet auch solche Anlagen.

• Kontra (Marc Früh)

Würde es für richtig halten, wenn die EDU Stimmfreiheit beschliesst.

Wir müssen unsere Situation bei einer Stromlücke bedenken, da Atomstrom auch aus Frankreich importiert wird.

Die Statistiken des Stromverbrauchs sind umstritten. Marc Früh spricht von einer Abnahme des Verbrauchs durch Sparen seit 2009 um jährlich -1.2%.

Mühleberg II sei zu gross dimensioniert.

• Diskussion

Speicherungsproblem bei Wind- und Sonnenenergie

Mühsame Projektierung

Sowohl ein „Ja“ als auch ein „Nein“ sind für den Bund rechtlich nicht bindend.

Abstimmungen 2011

Es gilt, das Bruttoinlandprodukt (BIP) nicht ausser Acht zu lassen. Ignoriert wird die rein volkswirtschaftliche Diskussion, dass durch weniger Stromangebot die Preise steigen und damit automatisch weniger verbraucht würde. -> Doch: Gibt es eine Stromlücke oder nicht?

Die Frage ist zu lösen, wie die Produktionskapazität der ausfallenden AKWs ersetzt werden soll. Ob man neue Atomkraftwerke befürworten sollte oder besser zu erneuerbarer Energie tendiert, hängt einerseits davon ab, wie man das Potenzial von erneuerbaren Energien und Verbrauchseinsparungen einschätzt. Andererseits aber auch, wie man die Vorteile der verschiedenen Formen von Stromproduktion gewichtet (Risiken vs. tiefe Strompreise).

Die Stromlücke wird nicht bestritten

Standort Bern / Verhinderungspolitik der Grünen

Exportieren lieber als importieren

Abstimmung -> Zeichensetzung

Schlussvotum von Erwin Burn: Perspektive für Energiesparen besteht. Abhängigkeit

Szenario

Baubewilligungen -> voraussichtlich fak. Referendum -> 2013. Aufgrund der Schritte bis zu einem neuen Atomkraftwerk könnte ein neues Kraftwerk frühestens 2023 Strom liefern. Zur Überbrückung der bis dahin bereits ausgefallenen AKW und Stromimportverträge lässt der Bundesrat die Möglichkeit für den Bau von Gaskombikraftwerken offen.

Rahmenbewilligungsgesuch: Dessen Behandlung dauert etwa 4 Jahre. Parlament und Bundesrat entscheiden darüber, ob sie das Gesuch bewilligen wollen. Möglichkeit für Referendum

Gesuch für eine Baubewilligung: technische Abklärungen und Einsprachemöglichkeiten, etwa 4 Jahre .
Bau des AKWs etwa 5 Jahre. Gesamtdauer ca. 13 Jahre.

Motorfahrzeugsteuern

• Für den Grossratsbeschluss

Martin Friedli + Markus Kronauer

Zweckartikel des Gesetzes / Zweckerfüllung mit dem Grossratsbeschluss / kein Änderungsantrag durch Volksvorschlag

Finanzierung mit diesen Steuergeldern -> Aus-, Neu- und Umbau von Strassenverkehrsanlagen, deren Erhaltung und Betrieb

Nur geringe Mindereinnahmen des Kantons (20 Mio.)

Massnahmen zur Verkehrssicherheit, Umwelt-, Landschafts- und Ortsbildschutzmassnahmen

Förderung des umweltgerechten Verkehrs -> Anreize schaffen, CO₂- Ausstoss reduzieren
Steuersenkung

GRB gegenüber Volksvorschlag (VV)

Generelle Senkung des Grundsteueransatzes (pro Tonne) von heute 360 auf 340 Franken (rund 5.5%)
(Händlerschilder unverändert)

VV

Aussage: „Senkung GRB zu gering“ -> daher von 360 auf 240 Franken (33%) -> Schweizer Durchschnitt erreichen

„Steuerzuschlag bei Effizienzklasse E aufwärts unfair“

„Ältere Fahrzeuge nicht auf einmal höher besteuern“

Senkung der Steuer bei Händlerschildern für Motorwagen (Garagennummern) von 1000 auf 500 Franken.

Abstimmungen 2011

Bonus / Malus

Effizienz-kategorie	A	B	C + D	E	F	G	Elektro	Alte Fahrzeuge
GRB	Erlass		-	Zuschlag			Erlass	Zuschlag
	60-80	20-40		Bis 20	20-40	40-60	80	20-40
Vorges.	80	20		20	40	60	80	30 *)
Ab Neukauf	3 Jahre			unbefristet				
VV	40	20		Kein Zuschlag			60	K.Z.

*) Ohne Veteranenfahrzeuge

Details

Fahrzeuge werden umwelttechnisch ständig verbessert -> gewährte Vergünstigungen zeitlich befristet

Zuschläge für Fahrzeuge mit schlechterer Energieeffizienz werden demgegenüber auf Dauer erhoben.

Übergang

Rabatt für die Jahre 2012, 2013 und 2014

auch für umweltschonende Fahrzeuge, die ab dem 1. Juni 2011 erstmals in Verkehr gesetzt werden

und am 1. Januar 2012 die dazumal geltenden Voraussetzungen für eine Vergünstigung nach wie vor erfüllen.

Abwägung von Argumenten, finanzielle Auswirkungen

Grossratsbeschluss -> Mindereinnahmen 20 Mio. Fr.

Volksvorschlag -> ca. 120 Mio. Fr.

Belastung des Budgets (Defizit ab 2012 Grössenordnung 400 Millionen Fr.)

Entlastung finanzpolitisch fragwürdig (Giesskannenprinzip)

Spielraum für steuerliche Entlastung von Familien?

Verschärfung der Schuldensituation

Zusätzliche Belastung bei der Gesundheitsfinanzierung

Abschaffung Handänderungssteuer

Anreizwirkung für umweltfreundliche Fahrzeuge zu gering

Empfehlungen (alle mit knappem Mehr der Delegiertenversammlung der EDU Kanton Bern)

- **Vorlage des Grossen Rates**
 - **Ja**
 - Stichfrage: Vorlage des Grossen Rates ankreuzen
- **Volksvorschlag**
 - **Ja**

Abstimmungen 2011

• Für den Volksvorschlag

Andreas Brönnimann

Zeigt anhand einer Grafik auf: Kanton Bern: Leader in hohen Ausgaben und Einnahmen.

Teilt Ansicht nicht, dass Geld für Strassen nicht mehr da ist.

Der Autofahrer zahlt alles.

Linke Finanzpolitik und Ideologie.

Rabatt nicht bestritten, allerdings nicht so gross.

Grosslimousinen für Familien, Leute auf dem Land. Trifft auch KMU. -> Die KMU- Delegierten sind gegen Grossratsbeschluss mit 92 gegen 7 Stimmen.

Abstimmung vom 13. Februar 2011

Pressemitteilung

EDU Kanton Bern – **Grossratsfraktion**

EDU kritisiert das Vorgehen der Regierung zum Ersatz des Kernkraftwerks Mühleberg

Der Regierungsrat hat sich heute anlässlich einer Medienorientierung gegen den Ersatz des Kernkraftwerks Mühleberg ausgesprochen. Dies im Widerspruch zum Beschluss des Grossen Rates, der den Ersatz des KKW Mühleberg klar befürwortet.

Die Grossratsfraktion der EDU kritisiert dieses Vorgehen scharf. Die Regierung verstösst mit ihrem Vorgehen gegen ihre Aufgabe als Exekutive. Mit ihrer Stellungnahme torpediert sie den Grossratsbeschluss und sendet damit ein widersprüchliches destruktives Signal an den Bund. Dieser wird als oberste Instanz über die Standortfrage zuhanden des Schweizerstimmvolks entscheiden.

Die Grossratsfraktion der EDU hat den Grossratsbeschluss einstimmig unterstützt. Die kantonalen Delegierten der EDU fassen ihre Parole zur Vorlagen am kommenden 21. Januar.

Pressdienst EDU Kanton Bern

Weitere Auskunft erteilt Alfred Schneiter, Fraktionspräsident EDU

Mobile 079 485 16 76

[fschneiter\[at\]bluewin.ch](mailto:fschneiter[at]bluewin.ch)

Thierachern, 18.01.2011